

Balingen, 10.11.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 13.12.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Vergabeentscheidung Warenkorbausschreibung
IT-Arbeitsplatzausstattung Stadt Balingen**Anlagen

Nichtöffentliche Anlage zu Drucksache 2022/338 - Preisspiegel

Beschlussantrag:

Die Firma IT-Haus GmbH, Europa-Allee 26/28 in 54343 Föhren erhält den Auftrag für die Bereitstellung eines definierten Warenkorbs für die IT-Arbeitsplatzausstattung der Stadtwerke sowie der Stadtverwaltung Balingen in Höhe von 1.196.952,91 € brutto für die kommenden 48. Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke:

Auszahlungen des Wirtschaftsplans

verteilt auf 48 Monate, um 1.196.953 €

Veranschlagung der Mittel

Haushaltsjahr 2023:	299.238 € - im Wirtschaftsplan berücksichtigt
Haushaltsjahr 2024:	299.238 €
Haushaltsjahr 2025:	299.238 €
Haushaltsjahr 2026:	299.238 €

Deckungsvorschlag**Besonderer Hinweis:**

Die Vorlage konnte zur Sitzung des Gemeinderats am 22.11.2022 nicht fertiggestellt werden. Die Beratung und Beschlussfassung wurde deshalb in die Dezembersitzung zurückgestellt.

Sachverhalt:

I. Warenkorb Arbeitsplatzausstattung

Warenkorb Ausschreibung im Zuge der Standardisierten Arbeitsplatzausstattung Stadt / Stadtwerke. Folgende Komponenten wurden ausgeschrieben:

- Desktop PC
- CAD-Workstation
- Office-Notebook
- Convertible
- Docking-Station
- MacBook Air
- iPad / iPad Air
- Android Tablet
- Android Smartphones
- iPhones
- Monitor 24"
- Monitor 27"
- Monitor 34"
- Monitor Curved 49"
- Maus Bluetooth
- Tastatur-Maus-Set Kabellos
- Konferenzlautsprecher
- Tasche für Notebook
- Tasche für Convertible
- Schutzhüllen Smartphones

II. Ausschreibung

Nach einer detaillierten Ist-Aufnahme durch die Stadtwerke Balingen wurden Standard-Arbeitsplatz-Profile definiert. Basierend auf diesen, sowie der Ist-Aufnahme wurde gemeinsam durch die Stadtwerke, das Hauptamt sowie der PLS Management GmbH ein Leistungsverzeichnis erstellt, und daraufhin eine Ausschreibung für die oben aufgeführten Komponenten durchgeführt.

Aufgrund der zu erwartenden Preisanpassungen während der Laufzeit, enthält der Vertrag eine Preisanpassungsklausel, welche wie folgt lautet:

Preisanpassungsklausel

Die in der Preismatrix angegebenen Preise sind für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Zuschlagserteilung festgeschrieben. Nach Ablauf von 12 Monaten kann jede Partei die vereinbarten Preise durch einseitige Erklärung in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 14 Tagen zum Beginn des nächsten Kalenderquartals anpassen.

Die Preisanpassung ist an den Vertrag über den Kauf von Hardware-Entwicklung welches vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellten Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte: Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse in Deutschland, (GP09-26; auf der Basis 2015 = 100) gegenüber dem für den Monat des Vertragsschlusses aktuell veröffentlichten Indexwert gekoppelt.

Verändert sich dieser um mindestens 3 Prozentpunkte, ändert sich die Höhe der Preise durch die vorbezeichnete Erklärung im gleichen prozentualen Verhältnis nach unten oder oben mit Wirkung zum Beginn des jeweils auf die Erklärung folgenden Quartals. Eine rückwirkende Preisanpassung ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde keine Abnahmeverpflichtung auf die geschätzten Mengen festgelegt.

Die Firma PLS Management GmbH, Leinfelden-Echterdingen wurde beauftragt, die Ausschreibung zu erstellen und diese zu begleiten. Die rechtliche Begleitung der Ausschreibung wurde von der PLS AG an Rödel und Partner übergeben.

Auf Grund der ursprünglich geschätzten Projektsumme von 1.600.000,- € für den Zeitraum der kommenden 48 Monate, wurde eine Europaweite-Ausschreibung durchgeführt. Der Bieterschluss war am 18.11.2022 um 10.00 Uhr. Die Prüfung der Angebote fand durch die PLS AG gemeinsam mit Rödel und Partner, sowie den Stadtwerken statt.

Es wurden 5 zugelassene Angebote eingereicht (siehe Preisspiegel – nicht öffentlich).

III. Verrechnungsmodell Stadt Balingen

Die Hardware wird im Rahmen eines „Workplace as a Service“ (WaaS) Modells an die Stadtverwaltung sowie weitere Städtische Institutionen vermietet. Die Geräte werden 60 Monate verwendet. Über das WaaS Modell werden die Hardware-Kosten auf Laufzeit gedeckt.